



LEGENDE

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung max. Zahl der Wohnungen	maximale Traufhöhe in m über EFH
maximale Grundflächenzahl	maximale Gebäudehöhe in m über EFH
Bauweise	---

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

GE Gewerbegebiet

MAB DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 BauGB

z.B. 0,8 maximale Grundflächenzahl
 z.B. TH max. 4,5 m maximale Traufhöhe
 z.B. GBH max. 9,5 m maximale Gebäudehöhe
 z.B. EFH max. 214,0 maximale Erdgeschossfußbodenhöhe in Meter über NN

BAUWEISE § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

o offene Bauweise

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

— Baugrenzen

VERKEHRSLÄCHEN § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

- Fahrbahn
- Geh- und Radweg
- Feldwege
- Verkehrsgrünfläche

z.B. (218,54) Projektierte Höhen der Verkehrsflächen

GRÜNFLÄCHEN § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

- Obstwiese private Grünflächen Obstwiese
- Ortsrand öffentliche Grünfläche Ortsrand

LEITUNGSRECHT § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

W = Wasser
 El = Elektrik und Kommunikation
 A = Abwasser

PFLANZGEBOT § 9 Abs. 1 Nr. 25a und § 1a BauGB

● großkronige Laubbäume

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss	gemäß § 2 Abs.1 BauGB durch Gemeinderat am
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	im Mitteilungsblatt Nr. am
3. Bürgerbeteiligung	gemäß § 3 BauGB erfolgte vom 07.12.2007 bis 11.01.2008
4. Beteiligung der Behörden	gemäß § 4 BauGB durch Schreiben vom 02.12.2007
5. Auslegungsbeschluss	gemäß § 3 Abs.2 BauGB durch Gemeinderat am
6. Ortsübliche Bekanntmachung der Entwurfsauslegung	gemäß § 3 Abs.2 BauGB im Mitteilungsblatt Nr. am bis
7. Satzungsbeschluss	gemäß § 10 Abs.1 BauGB durch Gemeinderat am

Ausgefertigt

Die textlichen und zeichnerischen Aussagen dieses Original-Bebauungsplanes und der originalen örtlichen Bauvorschriften stimmen mit dem Willen des Gemeinderates, wie er im Beschluss vom zum Ausdruck kommt, überein.

Nordheim, den

Der Bürgermeister

8. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Mitteilungsblatt Nr. am

9. In Kraft getreten

am

Zur Beurkundung

Nordheim, den

Bürgermeister

Kreis Heilbronn Anlage 1

Gemeinde Nordheim

Gemarkung Nordheim



BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

"Schafhohle II"

Lageplan

Die Übereinstimmung des Lageplans mit dem Liegenschaftskataster bescheinigt
 Betlheim-Bissingen, den 01.01.2007

Rauschmaier Ingenieure GmbH
 Beratende Ingenieure für
 Bau- und Vermessungswesen,
 Grün- und Stadtplanung
 Tannenbergstraße 43
 74321 Betlheim-Bissingen

Bebauungsplanentwurf und Vorentwurf der Rauschmaier Ingenieure GmbH
 örtlichen Bauvorschriften ausgearbeitet:
 Betlheim-Bissingen, den 17.10.2007/kah

Bebauungsplanentwurf und Entwurf der
 örtlichen Bauvorschriften ausgearbeitet:
 Betlheim-Bissingen, den 09.07.2008/kah

Rauschmaier Ingenieure GmbH

Anlagen:
 Anlage 1 Lageplan mit Legende
 Anlage 2 Textteil
 Anlage 3 Begründung mit Umweltbericht